

## Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Tagewerben der Stadt  
Weißenfels am 07.07.2021

- Information -

---

### **TOP : 5 - Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Herr Patzschke führt zur Historie aus und erläutert, wie das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Anlage entstanden ist. Damals wurde ebenfalls auf eine ordnungsgemäße Verfüllung, Aufbringen von Muttererde und Herstellen einer landwirtschaftlichen Fläche gedrängt. Durch Gesetzesänderungen haben sich die Formalitäten zur Beantragung der Verfüllung verändert. Mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird die Stadt Weißenfels durch den Verfahrensführer Burgenlandkreis angehört. Die Stadt Weißenfels hat nun Punkte zusammengetragen, welche bei der Genehmigung berücksichtigt werden sollten. Ob der Landkreis sich den Anforderungen anschließt bleibt abzuwarten.

Frau Gäßler teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Umweltausschuss ihre Entscheidung vertagt haben. Der Stadtrat soll am 15.07.2021 einen Beschluss fassen. Wenn die Verwaltung nicht fristgemäß eine Stellungnahme abgibt, gilt das gemeindliche Einvernehmen uneingeschränkt als erteilt.

Auf der Fläche wird es keine Landwirtschaft geben. Es wird eine hügelartige Fläche mit Magerrasen entstehen. Eine Mahd oder Beweidung ist vorstellbar.

Herr Schulze fragt an, weshalb auf einer ehemaligen Deponiefläche keine Landwirtschaft entstehen kann. Dazu führt Frau Veith aus, dass eine Schicht Geovlies verlegt wird. Bei einer Bepflügung würde diese Schicht zerstört werden.

Herr Kerstan äußert Bedenken zur Befüllung der Fläche. Eine strenge Kontrolle der Vorgaben ist unbedingt notwendig.

Frau Veith hat im Internet recherchiert und Ergebnisse zu Kontrollen auf Deponien im Burgenlandkreis gefunden. Die Auflistung lässt vermuten, dass die Kontrollen streng erfolgen und auch Konsequenzen bei Missachtung der Vorgaben folgen. Zum ansässigen Betreiber, welche bereits eine Deponie in Uichteritz betreibt, konnten keine Auffälligkeiten gefunden werden.

Weiter bittet Frau Veith unbedingt zu klären, welche Ausbaulänge die Zufahrtsstraße haben soll. In derselben Straßen sind weitere Firmen ansässig, welche von einem gesamten Ausbau profitieren.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass max. 24 LKW-Fahrten pro Tag und max. 6 LKW's pro Stunden beantragt sind.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass unter Maßgabe der LKW-Fahrten pro Tag die Verfüllung Jahre andauern wird und auf einer Teilfläche der Kiesabbau fortgeführt wird.

In der weiteren Diskussion wird besprochen, dass die bisherigen Deponien offensichtlich nicht ausreichen und weitere entstehen müssen. Jedoch muss eine strenge Kontrolle durch

die Behörden durchgeführt werden. Auch die erhöhte Staubbelastung ist dabei zu beachten. Der Ausbau der Zufahrtsstraße sollte zur Bedingung der Genehmigung gemacht werden.

Der Ortschaftsrat ergänzt die vorbereitete Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Ausbaulänge der Zufahrtsstraße.

### **Beschluss-Nr. TW 28-15/2021**

Der Ortschaftsrat Tagewerben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

1. Die Stadt Weißenfels erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) im Kiessandtagebau Tagewerben unter dem Vorbehalt, dass durch das Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Bodenschutzes nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Stadt Weißenfels fordert die Prüfung der möglichen einzulagernden Abfallarten durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
3. Die Stadt Weißenfels fordert die Überwachung der Einlagerung der Abfälle durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
4. Der Ausbau der Zufahrtsstraße „Happberg“ zur Deponie/Kiesabbaufäche ist durch den Vorhabenträger mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Metern und einer Belastungsklasse von 3,2 **von der Kreisstraße bis zur Ein- und Ausfahrt des Firmengeländes** herzustellen. Der Straßenaufbau ist mit der Abteilung Tiefbau abzustimmen. Sollte der geforderte Ausbau nicht erfolgen, müssten zum Schutz des Straßenbelages die Verkehrslasten auf 7,5 Tonnen begrenzt werden.

Weißenfels, 08.07.2021

F. d. R.

Anja Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
FB III  
Akte